

Exoskelett

Sensorgesteuertes Exoskelett unterstützt Chirurgen vor Muskel- und Skeletterkrankungen

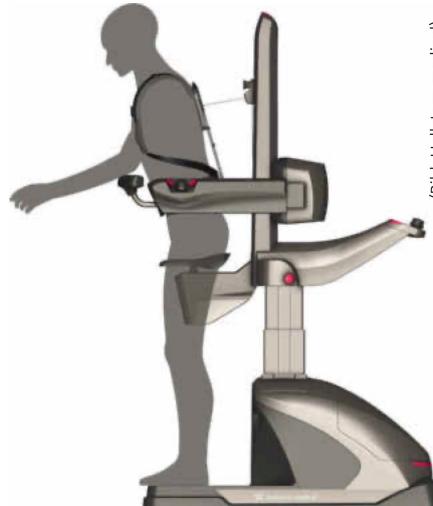
75 % der Chirurgen und Chirurgeninnen leiden unter Muskel- und Skeletterkrankungen, denn während OPs stehen sie teils stundenlang gebeugt in verdrehten Zwangshaltungen. Um dem vorzubeugen, soll Noac von der Hellstern medical GmbH, Wannweil, eingesetzt werden. Das nach eigenen Angaben weltweit erste Exoskelett für Chirurgen bietet Oberkörpersupport und ermöglicht das Sitzen im Stehen. Er ist patentiert, als Medizinprodukt zertifiziert und bereits in der Universitätsklinik Tübingen im Einsatz.

Noac wurde für den multidisziplinären OP-Einsatz entwickelt und soll 99 % der OP-Situationen abdecken. Das Exoskelett entlastet die Beinmuskulatur und den Oberkörper um bis zu 100 % und verringert damit Schmerzen und körperliche Ermüdung während der OP. Das System stellt sich optimal auf alle Körpermaße ein. Die automatische Steuerung in drei Dimensionen folgt der Körperbewegung in jede gewünschte Position und ist

handsfree, damit die Operierenden die Chirurgie-Instrumente nicht aus der Hand legen müssen.

Hellstern medical wurde 2019 vom Team um Sabrina Hellstern und Claudia Sodha gegründet. 2021 hat das Start-up eine Seed-Finanzierung in Höhe von 3,2 Mio. Euro abgeschlossen und plant für die Zukunft, die Situation im Operationssaal kontinuierlich weiter zu verbessern.

www.hellstern-med.com



(Bild: Hellstern medical)

MPBetreibV

Regelmäßige Prüfung von Medizinprodukten ist Pflicht

Medizinprodukte beziehungsweise medizintechnische Geräte müssen regelmäßig überprüft werden. Darauf weist die TÜV Süd AG, München, hin. Die Grundlage für die Prüfungen ist die Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV).

Bei medizintechnischen Geräten schreibt die Verordnung zum Schutz von Patienten und Patientinnen sowie des Personals wiederkehrende Prüfungen in bestimmten Intervallen vor. Die Verordnung unterscheidet zwischen der sicherheitstechnischen Kontrolle (beispielsweise von Defibrillatoren, Infusions- oder Beatmungsgeräten) sowie der messtechnischen Kontrolle (beispielsweise von Blutdruckmessgeräten, Thermometern oder Audiometern). Zusätzlich gibt es noch die Prüfungen von elektrischen Betriebsmitteln wie beispielsweise Mehrfachsteckdosen oder Leuchten nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (DGUV) und den Vorgaben verschiedener Versicherungen.